Mindensche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen.

Achte Woche. 1784.

Fortgesetzte Bemerkung über die alten Preise der Lebensmittel ꝛc.

Die in der 50. Nr. dieser Beiträge vom vorigen Jahr, mitgetheilte Urkunden, sind der Text, und das Publikum mag darüber kommentiren.

Jetzt will ich daraus beweisen, daß damals die Preisen der Sachen 10. bis 12 mal geringer gewesen, als jetzt, und jetzt 10 bis 12 mal theurer sind, als damals.

In dergleichen Berechnungen komts gar nicht darauf an, daß dis oder jenes Produkt etwa einen außerordentlichen Preis gehabt; das sind Ausnahmen von der Regel, welche die Regel selbst nicht ändern.

Und um nicht nöthig zu haben, allemal die Worte: Mittelpreis, ohngefehr, im Durchschnitt ꝛc. zu setzen, so erinnere ich hier eins vor alle, daß ich den Mittelpreis annehme.

Und endlich den statum controversiae auf einen gewissen Fus zu setzen, so rede ich von damals üblichen Lebensmitteln, die noch jetzt auf dem Lande unter Hausleuten gebräuchlich sind, als Vieh, Korn, Brodt, Butter ꝛc. nicht aber von solchen, daran damals nicht gedacht wurde, als Caffe, Tabak ꝛc. von welchen man damals nicht einst den Namen kante. Von jenen Lebensmitteln will ich also beweisen, daß sie ums Jahr 1521. zehn bis zwölfmal wohffeiler waren, als jetzt; und zwar

Erstlich, von dem Korn.

In dem Auszuge des Dokuments vom Jahr 1524. steht ausdrücklich: „sieben „grote für ein Scheffel Weizen" und in dem vom Jahr 1521. steht: „sechs Grote für Weizen." Daß Rechnungsführer im Jahr 1521 einen Scheffel verstanden habe, hat alle mögliche Wahrscheinlichkeit. Denn wenn im Jahr 1524. ein Scheffel Weizen gekauft ist, so ist ganz unwahrscheinlich, daß man im Jahr 1521 keinen Scheffel, sondern nur für sechs Grote gekauft hätte. Es hat also damals ein Scheffel Weizen sechs Grote oder 24 Pfenninge gegolten. Und da 90 dieser Scheffel ein Fuder ausmachen, so hat das Fuder Weizen gegolten — $7\frac{7}{12}$ Thlr.

Da die Gerste gemeiniglich halb so viel gilt, so hat gedachter Scheffel Gerste

drey Grote oder zwölf Pfenninge, und das Fuder — $3\frac{17}{24}$ Thlr. gegolten.

Da ferner der Rocken den Mittelpreis hält zwischen Weizen und Gerste, so hat das Fuder Rocken gegolten — $5\frac{5}{8}$ Thlr. und der hiesige Scheffel achtzehn Pfenninge.

Und da endlich der Hafer halb so viel zu gelten pflegt, als der Rocken, so hat das Fuder Hafer gegolten — $2\frac{13}{16}$ Rthl. u. der Scheffel neun Pfennige.

Nun nehme man von allen diesen Preisen das Zehn- oder Zwölffache, so finden sich die jetzigen Preise des Korns.

Zweitens vom Brodt.

Der hiesige Scheffel Rocken galt achtzehn Pfennige. Ein Berliner Scheffel wiegt 80 Pfund, und drüber, mithin unser hiesiger Scheffel 36 Pfund. Aus drey Pfund Mehl werden beym Verbacken vier Pfund Brodt; also aus 36 Pfund Mehl, 48 Pfund. Brodt; diese mit 18 getheilt, so erhielt man für einen Pfennig beynahe drey Pfund Brodt. Ein Pfund Brodt, und eine Kanne Bier stehen noch heutiges Tages in Balanze, also erhielt man für einen Pfennig etwa drey Kannen Bier.

Damals wars nöthig, halbe Pfennige und Heller zu haben; heutiges Tages weigert sie der Bettler, und also sind sie — für den Klingebeutel!

Drittens vom Rindfleisch.

Das Dokument sagt, zwey Ochsen sind gekauft für fünf Gulden. Der fünfte Theil pflegt gemeiniglich für Haut und Talg von der Kaufsumme abzugehen. Also hat das Fleisch von beyden Ochsen gekostet vier Gulden. Wenn nach hiesiger Landesart das Rindvieh aus dem Broke, ohne fernere Mastung, geschlachtet wird, so wiegt das Stück ohngefehr 250 Pfund, also haben 500 Pfund Rindfleisch gekostet vier Gulden, oder 768 Pfennige, diese mit 500 getheilt, kommen anderthalb. Also hat das Pfund

Rindfleisch damals gekostet 1 einen halben Pfennig.

Dies komt überein mit dem Preis der Butter, davon das Pfund zwey Pfennige kostete, denn noch jetzt gilt Butter etwas mehr, als Fleisch.

Viertens vom Taglohn.

Hievon steht in dem Dokument nichts deutlich, sondern es heißt blos: ein Blok zu Dielen 1 Gulden. Es sind aber die Dielenblöcke in der Länge und Dicke sehr unterschieden, also kann hieraus mit Wahrscheinlichkeit nichts gefolgert werden. Wir wollens auf eine andere Art untersuchen. Heutiges Tages ist der Taglohn mit dem Preise der Butter ohngefehr gleich, nemlich 3 mgr. Wie nun die Butter im Jahr 1521 nur den zwölften Theil galt, sind 2 Pfennige, so hat auch ein Taglöhner damals, außer der Beköstigung, nur 2 Pfennige erhalten.

Fünftens vom Schweinefleisch.

Ein Schlachtschwein kostete laut Rechnung, im Jahr 1521 einen Gulden. Wenn wir jetzt das zehen oder zwölffache geben, so kann dafür ein ziemlich gut Schwein gekauft werden. Doch nach der Regel: distingue tempora! müssen wir diesen Artikel noch anders nehmen. Damals war mehr Schweinemast. Nach alten Nachrichten und mündlichen — Ueberlieferungen haben damals alle diejenigen Plätze, die noch den Namen Holz und Wald führen, als Minder Wald, Rähder Wald, das große und kleine Holz bey Westrup ꝛc. den Namen mit der That gehabt — Jetzt sieht man da kaum einen Baum! — Also ists wahrscheinlich, daß das Schweinefleisch nur einen Pfennig gekostet hat. Solchergestalt hat man für einen Gulden ein Schwein von 192 Pfund kaufen können.

Nach den nothwendigsten Lebensmitteln richten sich die übrigen Preise überhaupt. Also hat damals ein recht gutes Acker

Pferd, ein Schaaf, allerhand Geflügel und Fische, nicht weniger Bau- und Feuerholz, wie auch Grundstücke und Landgüter, zehn- bis zwölfmal weniger gegolten, als jetzt.

Nun das waren güldene Zeiten! O wäre es möglich, sie zurück zu führen!

Gemach, mein Freund! für wem waren sie gülden? und für wen sind sie jetzt eisern?

Ich behaupte

1) Der **Taglöhner** ist **vollkommen** in statu quo. Damals wurde er beköstiget, jetzt auch. Damals erhielt er zwey Pfennige Taglohn, jetzt hieselbst vier und zwanzig Pfennige. Damals konte er für 9 Taglohn — 18 Pfennige — einen Scheffel Rocken kaufen; jetzt kann er für 9 Taglohn — 27 mgr. — einen Scheffel Rocken kaufen. Hat er denn nun zu klagen, oder jene Zeiten zurück zu wünschen?

2) Der **Handwerker** richtet sich nach dem Taglöhner. Muß er jetzt mehr für die Lebensmittel bezahlen, so läßt er sich für seine Arbeit auch mehr bezalen.

„Ey Meister, ihr seyd ja so theuer.
„Ehedem — ja ehedem und jetzt ist zweierley. Ich muß doch von meiner Arbeit leben. Wenn die Preisen der Lebensmittel fallen, so will ich auch wohlfeiler arbeiten."

So raisonnirt mein Schneider, und bleibt in statu quo.

3) Der Kaufmann richtet sich beym Verkauf, mit einem billigen Gewinn für seine Mühe und Vorschus, allemal nach dem Einkauf. Also bleibt auch dieser in statu quo.

4) Aber wie stehts um den Gutsherrn, mit dem Prediger, mit dem Schulmann? Diese haben ihre hergebrachte Einkünfte entweder in Korn, oder in Gelde. Im erstern Fall bleiben sie in statu quo; im letztern aber kommen sie ganz aus dem Gleichgewicht. Fünf Gulden oder Thaler im Jahr 1521 sind mit funfzig oder sechzig Gulden oder Thaler in diesen Zeiten vollkommen gleich. Denn mit jenen fünf Gulden oder Thaler konnte man eben so viel ausrichten, als jetzt mit funfzig oder sechzig Gulden und Thaler. Jene fünf Gulden oder Thaler waren dem Bezaler eben so leicht, oder — wie mans nehmen will — eben so schwer, als funfzig bis sechzig Gulden oder Thaler in diesen Zeiten.

Das Steigen der Lebensmittel dauert wahrscheinlich immer fort. Denn wenn man die wahrscheinliche Ursach davon in den Schätzen setzet, welche uns die neue Welt seit ihrer Entdeckung mit ganzen Flotten zugeführet hat, so dauert diese Ursach noch immer fort, obgleich nicht in der Maaß, wie vor drittehalb hundert Jahren. Und denkt man einen Zeitraum von 20 bis 40 Jahren zurück, so wird man gar nicht widersprechen. Dabey aber wird Taglöhner, Handwerker und Kaufmann immer im Gleichgewicht bleiben, und bestehen können. Allein wie wollen die bestehen, die ihre Einkünfte und Besoldungen nicht in Naturalien, sondern zum Theil oder grösten Theils in Gelde genießen?

Man sagt, Thaler ist Thaler, und Mattier ist Mattier! Gut, mein Freund! Man kann aber jetzt mit dem Mattier, mit dem Thaler so viel nicht ausrichten, als ehedem. Denn **Geld und Waare sind nicht in der Balance geblieben.**

Doch gesetzt, Thaler sey Thaler, und Mattier sey Mattier: so ist doch dis noch ungezweifelter: Vieh ist Vieh, und Korn ist Korn! Wer damals fünf Gulden bezalen solte, dem wars vielleicht wilkommen, wenn er dafür 2 Ochsen liefern dürfte. Und wer damals sechs Grote bezalen solte,

dem wars vermuthlich lieb, wenn er einen Scheffel Weizen dafür liefern durfte. Zwey Schlacht-Ochsen, fünf Schlacht-Schweine, vier neuntel Fuder Weizen, und 240 Grote oder fünf Gulden stunden damals en parallele; eins konte man gegen das andere vertauschen, oder zu obigen Geldpreise kaufen. Weizen, Ochsen und Schweine sind in dieser ohngefehren Balance noch heutiges Tages, außer daß der Preis der Schweine wegen außerordentlich verminderter Mast in etwas von obiger Balance weichet. Aber das Verhältnis der klingenden Münze gegen obige Waaren ist bis aufs 10 und 12 fache abgewichen und verschlimmert.

Taglöhner und Handwerker steigern ihre Arbeit also, daß sie mit den Waarenpreisen balanciret. Wäre es denn unbillig, wenn Gutsherrn, Prediger und Schulleute auch eine Erhöhung ihrer baaren Einnahme verlangen solten?

Der Adel, diese große Stütze des Staats und der gemeinen Wohlfarth, der von Jugend auf bessere Erziehung genießt, und dadurch tüchtig wird, dem Landesherrn und gemeinen Wesen im Krieg und Frieden wesentliche Dienste zu leisten. Aber woher komts, daß viele Adeliche Güter, deren Besitzer sich für die gemeine Wohlfarth aufopfern, mit Schulden beschweret sind? Vielleicht zum Theil mit daher, weil sie bey ihrer stehenden Geldeinnahme, wovon nach und nach vieles zu einem unveränderlichen Satz gekommen, aus dem Gleichgewicht gefallen sind.

Und wie denn mit der Geistlichkeit an Kirchen und Schulen? — Nein! das geht nicht an! denen muß ihre Einnahme vermindert, und nicht verbessert werden! Und warum dann? Hat man nicht die Taglöhner, die Schneider, die Schuster,

die Viehhirten, die Knechte verbessert? Sinds die werth, die für eure Schuh sorgen, warum nicht die, welche für eure Seelen sorgen? Ists bey denen billig, die sich mit euren Vieh beschäftigen, warum nicht vielmehr bey denenjenigen, welche sich mit euren Kindern beschäftigen? — Nein! surdis narratur fabula! — Was wird der Geistlichkeit endlich noch übrig bleiben? — die Diät der Gefangenen!

Nun noch ein paar Fragen.

1) Ists rathsam, Naturallieferung in stehende Geldrente zu verwandeln? Wenn man mich früge, so würde ich sagen: Nein!

Nur ein Beispiel unter vielen anzuführen: In der hiesigen Kirchenrechnung vom Jahr 1648. findet sich folgender Artikel:

„Jürgen H. . . gibt drey Malter Gersten und zehen Scheffel, dafür von Alters her 4 Thlr. 18 mgr.

Diese Rechnung ist etwa 130 Jahr später, als das Dokument vom Jahr 1521, folglich hatte man diesen Colonum etwa seit 1600 in quasi Posseßion kommen lassen, statt 46 Scheffel Gerste 4 Thlr. 18 mgr. zu bezalen, macht der Scheffel 3 1 halben mgr. oder Berliner Himte 4 mgr. Dies mogte ums Jahr 1600 wohl der Preis seyn. In der Hinsicht aber, daß es ursprünglich Gersten-Einnahme sey, davon der Preis gestiegen, wurde dieser Colonus im Jahr 1666 zu sechs Thaler gesezt. — Diese Rechnungen sind insgesamt original, denn der Rahdensche Droste Christian von Schloen, genant Gehlen, und der Superintendens, Magister Julius Schmid, haben sie eigenhändig unterschrieben und quitiret. —

(Der Beschluß künftig.)